

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen vierteljährlich 15 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post vierteljährlich 100 Mark. Für Österreich (unter Streifenband) vierteljährlich 25 Mark. Für das Ausland (unter Streifenband) vierteljährlich 45 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freitag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 2.40 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 1.60 Mark. Die ganze Seite (400 Zeilen) wird mit 800 Mark berechnet; Ausland 200% Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLV. Jahrgang

Berlin, 9. September 1921

Nummer 37

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Verhandlungen der Reichstagung

Zweiter Verhandlungstag

Am Dienstag, dem 28. Juni, beginnen die Verhandlungen vormittags 11¼ Uhr.

Vorsitzender Kochendörffer: Ich eröffne die Sitzung und heiße die nachträglich hier eingetroffenen Kollegen herzlich willkommen. — Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Der Gesetzentwurf zur Organisation des Handwerks

Vorsitzender Kochendörffer: Als Referent war Kollege König vorgesehen; für ihn wird der Kollege Volkert aus Nürnberg einspringen. Kollege Volkert hat uns auch auf der Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks in Bayreuth vertreten. Er wird uns über seine Eindrücke berichten.

Volkert, Nürnberg: Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Es war für mich eine neue Erscheinung, als Vertreter des Einheitsverbandes der deutschen Uhrmacher in Bayreuth zu sein. Ich habe dort gefunden, daß wir Uhrmacher nicht so rückständig sind, wie wir uns häufig einschätzen. Man sagt so häufig: Seht die Metzger, die Bäcker usw. an, bei diesen herrscht Einigkeit. In einer vier Tage dauernden Tagung haben wir eigentlich dort nur vier wichtige Punkte durchberaten. Zwei Tage waren ganz den Organisationsfragen des Handwerks zugedacht, und sie wurden dazu auch gebraucht. Es gibt sehr viele Richtungen. Man mußte den Eindruck gewinnen, daß wir teilweise schon überorganisiert sind.

Ein Hauptpunkt dieser Tagung war vor allem der Gesetzentwurf für das Handwerk und Gewerbe. Dieser hat unter den verschiedenen Vereinigungen, Verbänden und Bündeln alle möglichen Sonderforderungen heraufbeschworen. Jeder glaubte, allein das richtige Prinzip zu haben. Man hatte die Absicht, die Handwerkskammern juristisch zu organisieren und auszugestalten. Es wurde durchgesetzt und vorgesehen, daß die Handwerkskammern unter allen Umständen durch die Berufshandwerker besetzt werden sollen und müssen, damit der Handwerker in der Lage ist, selbst über sein Schicksal zu beschließen und zu bestimmen.

Ein sehr wesentlicher Punkt wurde gleich in den ersten Paragraphen festgesetzt. Diejenigen, die ein Handwerk oder ein Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreiben, gehören kraft Gesetzes dem Fachverband ihres Berufes an. Was wir seit langen Jahren anstreben — unsere Berufsgenossen in unserem Verband zu vereinigen —, ist dadurch in dem Gesetz vorgesehen. Jeder Berufsgenosse ist gezwungen, sich der in seinem Bezirk bestehenden

Innung oder dem Verein anzuschließen. Dies ist für unsere Organisation außerordentlich wichtig, denn wir wissen ja alle, woran es uns fehlt. Es steht uns noch die Hälfte der Kollegenschaft fern, solche, die im Trüben fischen, solche, die gern ernten, was andere gesät haben, die an den Errungenschaften mitgenießen wollen, ohne etwas dazu beizutragen. Die freien Vereinigungen und die Zwangsinnungen haben gewiß jede ihre Berechtigung. Aber wenn die Sache von Gesetzes wegen eingeführt wird, müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß alle Kollegen in unseren Verband kommen. Darunter sind dann auch die Besserungsfähigen und die Besserungsbedürftigen. Es ist notwendig, daß alle Kollegen sich im Einheitsverband zusammenscharen. Der Herr Vorsitzende der Handwerkskammer Stuttgart hat Ihnen gestern bereits einen sehr guten Auszug über die Tätigkeit des Handwerkertages selbst und der Beschlüsse gegeben. Ich will mich mit dem Lehrlingswesen gar nicht aufhalten, es handelt sich nur noch um die Neuordnung der Organisation, zu welcher der Beschluß dahingehet:

(Siehe Deutsche Uhrmacher-Zeitung Nr. 25 vom 17. Juni 1921, Seite 291.)

Sie können die Überzeugung haben, daß die von dem gewählten Ausschuss zu leistende Arbeit eine zielbewußte wird, daß dort nicht jeder Einzelrichtung, sondern dem großen Ganzen Rechnung getragen wird.

Es ist innerhalb der Organisation dieses Reichsverbandes die Klage zutage getreten, daß viele da sind, die ernten wollen, ohne zu arbeiten. Man könnte sich fragen: Ist es eigentlich notwendig, daß unser Einheitsverband diesem Reichsverband angeschlossen ist? Man könnte vielleicht im Jahre 1200 Mark Beitrag ersparen. Wenn Sie die Sache verfolgen, müssen sie sich sagen: Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Handwerks. In dieser Spitzenorganisation muß nach meinem Ermessen der Einheitsverband der deutschen Uhrmacher mitvertreten sein. Wir müssen aber unseren Mitgliedern begreiflich machen, daß sie unter allen Umständen das auch erkennen, was der geringste Arbeiter schon seit Jahren erkannt und erfaßt hat. Wenn er es nicht selbst begriffen hat, so haben seine Kollegen es ihm eingetrichtert, eventuell mit dem bekannten Nürnberger Trichter, den ich Ihnen empfehlen kann.

Wir müssen unsere Fachverbände darüber aufklären, daß der Zusammenschluß nur einen Erfolg hat, wenn er endigt in einer großen Spitzengruppe, wie das unser Einheitsverband für